

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)**  
**Vorlage Nr. 19/495(L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 20.09.2018**

**Geplanter Erlass einer  
Landschaftsschutzgebietsverordnung im Ortsteil Horn-Lehe (Umgebung Uniwildnis)  
der Stadtgemeinde Bremen**

**A. Sachdarstellung**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, für den Bereich um das bestehende Naturschutzgebiet „Am Stadtwaldsee (Uni-Wildnis)“ das Verfahren zur Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet durch Rechtsverordnung nach § 17 des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) durchzuführen. Bereits im Koalitionsvertrag von 2011-2015 wurde dieses Vorhaben formuliert. Das 2015 beschlossene Landschaftsprogramm stellt unter der Bezeichnung „Umgebung Uniwildnis“ den Bereich dar, welcher die fachlichen Kriterien zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Zweck der Unterschutzstellung ist ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Gleichzeitig soll der Lebensraumbedeutung insbesondere für Amphibien, Insekten und Vögel der in diesem Bereich natürlich entstandenen Sukzessionswälder mit eingestreuten Kleingewässern Rechnung getragen werden.

Die Unterschutzstellung dient darüber hinaus auch dem langfristigen Erhalt dieses Teils der städtebaulich wie ökologisch bedeutsamen Freiraumachse und Frischluftschneise vom Bahnhof über Bürgerpark, Stadtwald und Uniwildnis ins Holler- und Blockland.

Trotz der Darstellung als Grünfläche im Flächennutzungsplan von 2015 ist das Gebiet einem wiederkehrenden Bebauungsdruck ausgesetzt. Auch besteht ein wachsender Erholungsdruck. Diese Entwicklungen und die vorstehend beschriebene Bedeutung des Gebiets lassen eine verbindliche Sicherung der von Bebauung dauerhaft freizuhaltenden Flächen und eine angemessene Ordnung der Erholungsnutzung für geboten erscheinen.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Eine Grobabstimmung mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen wird kurzfristig erfolgen.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) wird über den weiteren Verlauf dieses Verfahrens und seine Ergebnisse unterrichtet.

## **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Keine.

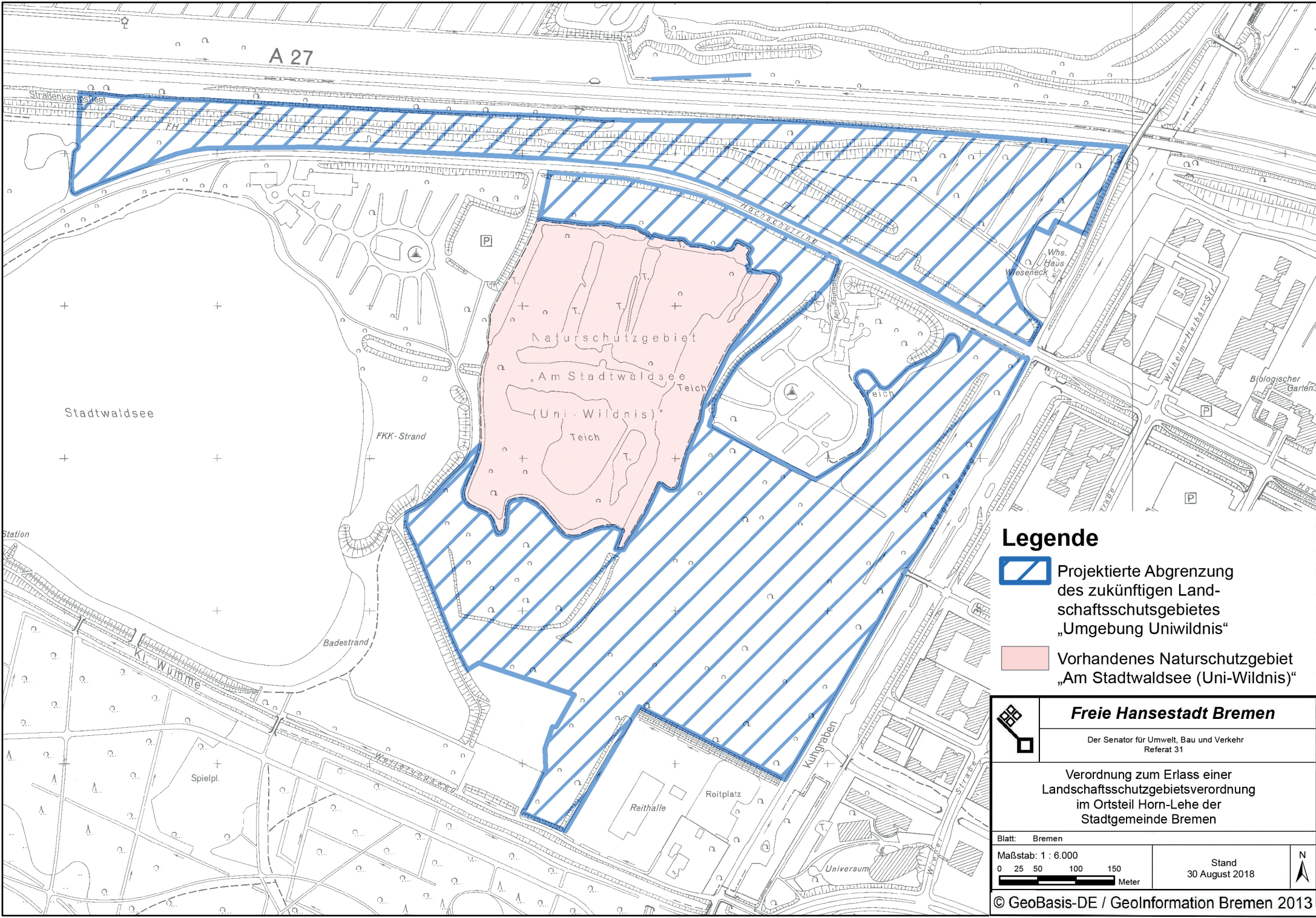
## **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich des Ortsteils Horn-Lehe (Umgebung Uniwildnis) der Stadtgemeinde Bremen zu.



Anlage:


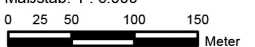
Übersichtskarte

A 27



### Legende

-  Projektierte Abgrenzung des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes „Umgebung Uniwildnis“
-  Vorhandenes Naturschutzgebiet „Am Stadtwaldsee (Uni-Wildnis)“

	<b>Freie Hansestadt Bremen</b>
	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 31
Verordnung zum Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung im Ortsteil Horn-Lehe der Stadtgemeinde Bremen	
Blatt: Bremen	
Maßstab: 1 : 6.000	
	
Stand 30 August 2018	